

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/471 von Marc Scherrer: «Stipendien als Anreiz für Studiengänge mit guten Aussichten auf den Arbeitsmarkt» 2023/471

vom 9. Januar 2024

1. Text der Interpellation

Am 31. August 2023 reichte Marc Scherrer die Interpellation 2023/47 «Stipendien als Anreiz für Studiengänge mit guten Aussichten auf dem Arbeitsmarkt» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Beim Stipendienwesen des Kantons Basel-Landschaft spielen die Zukunftsperspektiven einer Ausbildung bzw. die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach einem Ausbildungsprofil bei der Stipendiengewährung keine Rolle. Das ist nicht schlüssig und zugleich eine verpasste Chance. Denn die Bekämpfung des Fachkräftemangels, der in vielen Branchen vorherrscht, hat in erster Linie über das Bildungssystem zu erfolgen. Richtige Anreize im Stipendienwesen können dabei eine wichtige Rolle spielen.

Gemäss Schweizerischem Arbeitgeberverband bildet die Schweiz rund 10'000 Geistes- und Sozialwissenschaftler pro Jahr aus, während der Arbeitsmarkt aber nur rund 3'000 Personen pro Jahr in diesen Bereichen aufnehmen kann. Im gleichen Zug verzeichnen wir seit Jahren einen besonders hohen Fachkräftemangel insbesondere im Gesundheitswesen und in der sogenannten MINT-Branche.

Dieses Problem wird auch von Herrn Dr. Rudolf Strahm in seinem neusten Buch «Karriere mit Berufsbildung» beschrieben. Nach Aussagen der Autorenschaft, werden von den über 13'000 Studierenden im Hauptfach Psychologie nie alle nach Studienabschluss in ihrem erlernten Beruf eine gewünschte adäquate Stelle finden. Gleiches gelte für die 3'400 Studierenden der Politikwissenschaft und die 4'000 Studierenden der Geschichte und Kunstgeschichte. Nach Aussagen der Autoren studierten diese «am Arbeitsmarkt vorbei»; vom Bedarf des Marktes her, müsste das Verhältnis gerade umgekehrt sein, mit viel mehr Studierenden in den MINT-Fächern und weniger im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften.

Daraus folgt, dass wir Personen mit staatlichen Geldern bei Ausbildungen unterstützen, die der Arbeitsmarkt gar nicht nachfragt werden. Es ist daher notwendig, dass auch im Stipendiensystem die richtigen Anreize gesetzt werden. Mit einem solchen Stipendiensystem können die richtigen Anreize für die Studienwahl geschaffen und es kann ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen den Fachkräftemangel geleistet werden. Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen, die zurzeit oder in der nahen Zukunft auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt werden, könnten zB. einen höheren Beitrag erhalten als Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen, die auf dem Arbeitsmarkt nur schlechte oder keine Chancen haben.



Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass Stipendien so vergeben werden sollten, dass sie die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt widerspiegeln?
- 2. Was gibt es für Modelle, die Anreize schaffen, damit Studiengänge gewählt werden, deren Absolventinnen und Absolventen gute Aussicht auf dem Arbeitsmarkt haben?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, solche Modelle für unseren Kanton zu prüfen?

2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen des Interpellanten, dem Fachkräftemangel zu begegnen, und er ist sich der aktuellen Lage bewusst. Er hält aber den vorgeschlagenen Weg einer Steuerung über das Ausbildungsbeitragswesen (Stipendien und Ausbildungsdarlehen) aus verschiedenen Gründen weder für tauglich noch für zielführend.

1. Chancengleichheit

Der Zweck des Ausbildungsbeitragswesens ist es, die Chancengerechtigkeit beim Bildungszugang zu erhöhen. Mit Stipendien soll sichergestellt werden, dass die freie Ausbildungswahl für alle jungen Menschen gilt, auch wenn sie aus finanziell schlechter gestellten Familien kommen. Gemäss der interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien-Konkordat SGS 365.13) sind Stipendien ein bildungspolitisches Instrumentarium zur Verbesserung der Chancengleichheit und der Verringerung der sozialen Ungleichheit im Bildungswesen, der generellen Nachwuchsförderung sowie der optimalen Nutzung des Bildungspotenzials unserer Gesellschaft. Eine unterschiedliche Förderung je nach Studienfach widerspricht Grundsätzen und Wirkungszielen des Ausbildungsbeitragswesens.

2. Stipendien im gesamten nachobligatorischen Bereich, nicht nur für Studierende

Der Anteil der Stipendien, die im Kanton Basel-Landschaft für Universitätsstudien ausgerichtet wurden, beliefen sich im Jahr 2022 auf 1,836 Millionen Franken (für 216 Studierende). Demgegenüber wurde für Ausbildungen an Fachhochschulen 2,224 Millionen Franken (für 260 Studierende) gewährt, für berufliche Grundbildungen 1,731 Millionen Franken (für 476 Berufslernende). Insgesamt betrug der Aufwand für Stipendien 7,339 Millionen Franken (für 1'248 Personen in Ausbildung) und für Ausbildungsdarlehen 196'000 Franken (für 26 Personen in Ausbildung). An der Gesamtzahl von Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe gemessen, ist dies knapp unter 10 Prozent.¹

3. Rolle der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)

Das in der Interpellation angeführte Buch von Rudolf Strahm ist ein Plädoyer für eine sinnvolle Berufswahl, bei der die Berufsbildung ihren verdienten Platz einnehmen soll. Das Buch setzt aber richtigerweise auf Information über Berufsaussichten und nicht auf finanzielle Anreize für den Berufsfindungsprozess. Die BSLB berät und begleitet Jugendliche und Erwachsene bei Bildungs- übergängen, in beruflichen Veränderungsprozessen und bei der Gestaltung ihrer Berufslaufbahn. Die Unterstützung erfolgt durch einfach zugängliche, neutrale und objektive Information in Infotheken, durch Beratung und Coaching sowie durch Veranstaltungen, Kurse und Auftritte an Messen. Mit einer umfassenden, ganzheitlichen und professionellen Beratung werden die Fähigkeiten der Kundinnen und Kunden zur selbständigen Gestaltung ihrer Laufbahn gefördert. Damit wird ein wichtiger Beitrag zu ihrer beruflichen Entwicklung und ihrer Arbeitsmarktfähigkeit geleistet. Die nach Vorgaben des SBFI ausgebildeten Berufs-, Studien- und Laufbahnberatenden verfügen über ein grosses Fach- und Methodenwissen. In einer zunehmend komplexen und dynamischen Ar-

LRV 2023/471 2/5

¹ Amt für Daten und Statistik BL



beitswelt begleiten sie die Kundinnen und Kunden in Veränderungsprozessen. Die individuelle Beratung mit engem Bezug zu Bildungswesen und Arbeitsmarkt trägt zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit, zu Chancengleichheit und zu individueller Potenzialentwicklung bei. Wünsche, Ideen und Vorstellungen werden in der Beratung diskutiert, und es wird ein Realitätsabgleich vorgenommen. In der Studienberatung werden mögliche Wege und spätere Berufsaussichten aufgezeigt und diskutiert; eine Steuerung in eine gewünschte Richtung würde die individuelle Wahl jedoch einschränken.

Mit der Neupositionierung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und der Zusammenführung der beiden BIZ, des Mentorings und der Allgemeinen Weiterbildung zum Laufbahnzentrum in Pratteln auf den Herbst 2024 wird die Beratung und Information zusätzlich gestärkt.

4. Liberale Grundhaltung bei Berufs- und Studienwahl

Der Regierungsrat erachtet es nicht als zielführend, wenn er entscheiden müsste, welche Ausbildungsgänge zu welchem Zeitpunkt besonders unterstützungswürdig sind. Zum Zeitpunkt der Studienwahl lässt sich nicht vorhersagen, welche Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt Jahre danach gefragt sein werden. Ein gelenktes Bildungsangebot ist nicht mit der liberalen Grundhaltung des Kantons Basel-Landschaft im Bereich der Berufs- und Studienwahl vereinbar.

Verstärkt wird die Problematik durch den raschen Wandel des Arbeitsmarkts, dies vor allem als Folge der Digitalisierung.

Eine Steuerung des Zugangs zu Studienfächern durch die kantonale Verwaltung müsste zudem regelmässig angepasst werden. Trotz hohem Verwaltungsaufwand würden sich die Anpassungen stets erst mit zeitlicher Verzögerung auswirken.

5. Ausbildungsniveauadäquanz

Grundsätzlich muss beachtet werden, dass ein Studium keine Berufsausbildung ist. Selbst Studiengänge, die stark auf ein gewisses Berufsfeld ausgerichtet sind (z.B. Medizin, Recht) qualifizieren die Studierenden nach einem Master nicht ohne Weiteres für einen konkreten Beruf. Es ist daher bei der Interpretation von Zahlen Vorsicht geboten, die Aussagen darüber machen, wie viele Studienabsolventinnen und -absolventen in ihrem «erlernten Beruf» tätig sind. Als Bemessungsgrösse für die adäquate Beschäftigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern verwendet das Bundesamt für Statistik die so genannte «Ausbildungsniveauadäquanz». Absolventinnen und Absolventen werden befragt, ob für ihre jetzige Erwerbstätigkeit vom Arbeitgeber ein Hochschulabschluss verlangt wurde. Gemäss der Befragung der Studienabgängerinnen und -abgänger mit Abschlussjahrgang 2016 finden 85 Prozent der Absolventinnen und Absolventen eines universitären Masterstudiums innert eines Jahres eine angemessene (ausbildungsadäquate) Anstellung, fünf Jahre nach dem Abschluss steigt diese Zahl auf 87 Prozent an.

Betrachtet man spezifisch die Ergebnisse der Befragung der Absolventinnen und Absolventen für die Universität Basel, so zeigt sich, dass die Beschäftigungsadäquanz fünf Jahre nach dem Abschluss bei den Geistes- und Sozialwissenschaften vergleichbar ist mit derjenigen der Exakten und Naturwissenschaften.

Ausbildungsniveauadäquanz: Anteil der Absolventinnen und Absolventen der Universität Basel (Abschluss 2016) für deren Job ein Hochschulabschluss verlangt wurde (Masterstufe)

	1 Jahr nach Abschluss	5 Jahre nach Abschluss
Geistes- und Sozialwissenschaften	79,8 %	84,3 %
Wirtschaftswissenschaften	80,9 %	90,1 %
Recht	96,7 %	89,2 %
Exakte und Naturwissenschaften	87,8 %	85,8 %
Medizin und Pharmazie	95,6 %	98,7 %
Interdisziplinäre und Andere	83,7 %	85,0 %

LRV 2023/471 3/5



Einkommen nach Studienabschluss

Eine Untersuchung über die Absolventinnen und Absolventen der Universität Basel für den Master-Abschlussjahrgang 2016 zeigt, dass diese zwar teilweise (in der nachfolgenden Tabelle gelb markiert) nach einem Jahr noch weniger als den nationalen Medianlohn verdienen. Fünf Jahre nach ihrem Abschluss verdienen sie aber deutlich mehr:

Standardisiertes Bruttoeinkommen (Median) der Master-Absolventinnen und -Absolventen der Uni Basel (Abschlussjahrgang 2016) in Franken

	1 Jahr nach Abschluss	5 Jahre nach Abschluss
Geistes- und Sozialwissenschaften	71'900	95'800
Wirtschaftswissenschaften	82'500	100'000
Recht	47'100	100'500
Exakte und Naturwissenschaften	55'300	84'000
Medizin und Pharmazie	85'500	102'100
Interdisziplinäre und Andere	80'300	100'000

Es ist ersichtlich, dass diese Personen in aller Regel zu einem angemessenen Einkommen gelangen. Bezeichnenderweise zeigte sich in der gleichen Umfrage, dass als hauptsächlicher Grund für Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche im ersten Jahr nach Studienabschluss «Fehlende Berufserfahrung» angegeben wurde.

3. Beantwortung der Fragen

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass Stipendien so vergeben werde sollten, dass sie die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt widerspiegeln?

Der Regierungsrat setzt beim Berufs- und Studienwahlprozess auf Wahlfreiheit und eine ausgewogene und neutrale Information und Beratung im Rahmen der Berufsvorbereitung an den Schulen und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Dieses Ziel verfolgt er schon seit geraumer Zeit. Die Steuerung über Stipendien erachtet er hingegen aus den oben dargelegten Gründen nicht als zielführend.

2. Was gibt es für Modelle, die Anreize schaffen, damit Studiengänge gewählt werden, deren Absolventinnen und Absolventen gute Aussicht auf dem Arbeitsmarkt haben?

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es nicht zielführend ist, für gewisse Studiengänge «Anreizmodelle» zu schaffen. Planwirtschaftliche Modelle haben in unserem liberalen Staats- und Gesellschaftsverständnis keinen Platz. Die Steuerung von Berufen, die aktuell gefragt sind, wurde vor allem in totalitären Staaten betrieben, erinnert sei etwa an die ehemalige Sowjetunion und ihre Vasallenstaaten. Sie hat sich nicht bewährt. Um die Attraktivität von Studiengängen zu erhöhen, sind nach Auffassung des Regierungsrats verschiedene Akteure gefordert, insbesondere auch Arbeitgebende und Branchenverbände.

LRV 2023/471 4/5



3. Ist der Regierungsrat bereit, solche Modelle für unseren Kanton zu prüfen?

Aus den obigen Darlegungen ergibt sich für den Regierungsrat, dass kein Anlass besteht, mittels staatlicher Intervention die Studienwahl zu steuern. Wenn der Kanton dies im Einzelfall macht, so beispielsweise mittels Numerus Clausus beim Medizinstudium, dann ist dies besonderen Umständen geschuldet.

Liestal, 9. Januar 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2023/471 5/5